

# Stutenanmeldung



Gemäß den Deckbedingungen auf der folgenden Seite, die ich hiermit ausdrücklich anerkenne, melde ich zur Bedeckung durch den Hengst **Austrason vom Wiesenhof** nachfolgende Stute an:

Name der Stute: \_\_\_\_\_

Lebensnummer: \_\_\_\_\_

Farbe/Abz.: \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_

Vater: \_\_\_\_\_ Mutter: \_\_\_\_\_

Meine Stute (bitte ankreuzen und ausfüllen, falls zutreffend):

ist Maidenstute.

ist tragend und soll auf der Deckweide abfohlen.

Voraussichtlicher Abfohltermin: \_\_\_\_\_

hat zu Beginn der Deckperiode bereits ein Fohlen bei Fuß, und zwar ein

Hengstfohlen  Stutfohlen Farbe/Abz.: \_\_\_\_\_

Sonstige Vereinbarungen (z.B. Ekzembehandlung durch den Hengsthalter o.ä.):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Besitzer der Stute: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_

E-mail: \_\_\_\_\_

Wir bitten um rechtzeitige Anmeldung, da wir nur eine begrenzte Anzahl von Stuten annehmen.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

# Deckbedingungen



1. Die Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Maidenstuten und nicht tragende Stuten benötigen eine Cervix-Tupferprobe, die nicht älter als 8 Wochen sein darf. Stuten mit Fohlen bei Fuß nach normaler Geburt (ohne Nachgeburtverhalten) benötigen keine Tupferprobe.
2. Für bestmögliche Haltung, Pflege und Fütterung wird Sorge getragen. Der Hengsthalter übernimmt keine Haftung für Schäden und Verluste, die an Stuten oder Fohlen entstehen oder durch Krankheiten und deren Folgen, sowie Blitz, Feuer und andere Ursachen hervorgerufen werden. Die Haftungsbeschränkung umfasst auch die Tätigkeit der Erfüllungsgehilfen. Sie greift nicht ein, soweit ein Schaden auf grobe Fahrlässigkeit unter Vorsatz beruht. Für von seinem Pferd hervorgerufene Schäden haftet ausschließlich der Stutenbesitzer.
3. Im Falle von Krankheiten oder Verletzungen, bei denen tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird vom Hengsthalter nach dessen eigenem Ermessen im Auftrag und zu Lasten des Stutenbesitzers ein Tierarzt zugezogen.
4. Die Stuten müssen auf ganztägigen Weidegang vorbereitet, entwurmt und unbeschlagen sein.
5. Kopie von Abstammungsnachweis und evtl. FEIF/FIZO-Beurteilung der Stute müssen der Anmeldung beiliegen.
6. Das Deckgeld beträgt 380,- €.
7. Als Anmeldegebühr wird ein Betrag von 100,- € erhoben, der auf das Deckgeld voll angerechnet wird. Der Betrag gilt als Reservierungsgebühr/Bearbeitungsgebühr und wird auch bei Abmeldung der Stute einbehalten.
8. Die Pensionskosten auf der Weide betragen 3,50 € pro Pferd und Tag.
9. Sonderbehandlungen der Stute wie Medikamentenverabreichung oder Ekzembehandlung können nach Absprache gerne übernommen werden. Sie werden nach Aufwand zzgl. Kosten für Pflegemittel und/oder Medikamente berechnet.
10. Sämtliche Restkosten sind bei Abholung der Stute in bar zahlbar.
11. Sollte eine Stute aufgrund ihres Verhaltens dauerhaft eine Gefahr für die anderen Stuten und/oder den Hengst darstellen, behält sich der Hengsthalter das Recht vor, die Stute aus der Deckherde herauszunehmen und den Stutenbesitzer um vorzeitige Abholung der Stute zu ersuchen. Die Anmeldegebühr von 100,- € gilt in diesem Fall als Bearbeitungsgebühr und wird einbehalten.
12. Falls die Stute nicht tragend sein sollte, wird das Deckgeld zurückerstattet. Die Anmeldegebühr von 100,- € gilt in diesem Fall als Bearbeitungsgebühr und wird einbehalten. Voraussetzung für die Rückerstattung ist eine entsprechende tierärztliche Bescheinigung, die dem Hengsthalter spätestens sechs Wochen nach Abholung der Stute vorliegen muss. Bitte beachten Sie, dass eine Trächtigkeit bzw. Nichtträchtigkeit innerhalb der ersten sechzehn Tage nach der Bedeckung nicht sicher feststellbar ist. In diesem Fall ist eine Nachuntersuchung erforderlich.
13. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Wohnort des Hengstbesitzers.